

Fördermöglichkeiten für Jugendliche durch das AMS Salzburg

„Vielfalt. Lehre. Fördern“

Mag. Arthur Seidl

17. Mai 2018



Fördermöglichkeiten für Jugendliche des AMS

Auszug aus den Fördermöglichkeiten des AMS,
Schwerpunkt gerichtet auf Ausbildungen für
Jugendliche

- Personenbezogene Förderungen
- Betriebliche Förderungen



Personenbezogene Förderung

- Produktionsschulen (Zusammenarbeit mit Jugendcoaching – Projekt des Sozialministeriumservice)
 - Zielgruppe: Jugendliche bis 24 Jahre, die nach Beendigung der Schulpflicht eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar scheint, aber aufgrund von Defiziten im Bereich definierter Basiskompetenzen überfordert sind.
 - Ziel: Erreichen der individuellen Ausbildungsfitness; Erkennen von neuen und realistischen Chancen am Arbeitsmarkt



3

Personenbezogene Förderung

- Förderungen durch AMS-Kurse:
 - Verschiedene Kurse zur Abklärung von Interessen und Fähigkeiten zur Orientierung mit Ziel einer Lehrausbildung oder Arbeitsaufnahme
 - Spezielle Kurs mit Ziel einer Ausbildung
 - Externer Lehrabschluss für Jugendliche und junge Erwachsene: Jugendliche, die eine Lehre abgebrochen haben (alle Lehrberufe) und eine ordentliche oder außerordentliche Lehrabschlussprüfung anstreben



4

Personenbezogene Förderung

- Förderungen durch AMS Kurse:
 - Überbetriebliche Ausbildung Lehrgang gem. § 30 BAG für Personen mit abgeschlossener Schulpflicht, die keine geeignete Lehrstelle finden konnten
 - Integrative Berufsausbildung: verlängerte Lehre oder Teilqualifikation für Jugendliche, die aus persönlichen Gründen (Einschränkungen) in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle bei einem Betrieb gefunden werden kann. (ÜBA II)



5

Personenbezogene Förderung

- Ausbildungen durch Stiftungen, AQUA
 - Jugendstiftung: Zielgruppe: arbeitslose Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte sowie sonstige arbeitslose junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, die an einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung interessiert sind.
 - Pflegestiftung: ab 18, Bereiche: Fachsozialbetreuer/-in, Altenarbeit / Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung, Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz, Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in



6

Personenbezogene Förderung

- Ausbildungen durch Stiftungen, AQUA
 - Arbeitsplatznahe Qualifizierung: förderbare Personen ab 18, die arbeitslos vorgemerkt sind und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus und Weiterbildung haben;
Praxisnahe Ausbildung bei Dienstgeber, Ziel Arbeitsaufnahme nach Ausbildung bei Dienstgeber

Personenbezogene Förderung

- Mädchen und Technik (MuT): Mädchen und junge Frauen bis 25 Jahre mit Orientierungsbedarf im Hinblick auf eine Berufsausbildung bzw. Interesse im handwerklich/technischen Bereich
- Frauen in Handwerk und Technik (FiT): Ausbildung in einem technisch-handwerklichen Beruf;
Ziele:
 - Steigerung des Frauenanteils in Branchen, in denen der Anteil an Frauen kleiner 40% ist;
 - Ausbildung von Fachkräften

Personenbezogene Förderung

Arbeitserprobung

- AEP im Zusammenhang mit beabsichtigtem DV oder Lehrverhältnis
- fachliche (z.B. Qualifikation länger nicht ausgeübt) oder persönliche Eignung (z.B. soziale Fehlanpassung) wird geprüft
- keine AEP bei jobready KundInnen
- bis max. 4 Wochen möglich



9

Personenbezogene Förderung

Arbeitstraining

- Praxis nach abgeschlossener Ausbildung (zB. AkademikerInnen ohne Berufspraxis)
- Praxis als Voraussetzung für einen Ausbildungsabschluss (zB. für eine externe LAP)
- Arbeitserfahrung, Training von Fähigkeiten/Fertigkeiten Steigerung der Belastbarkeit (zB. Benachteiligte Personen, Reha-KundInnen)
- Dauer 4 – 12 Wochen



10

Betriebliche Förderungen für Lehrstellensuchende - Lehrstellenförderung

Förderbarer Personenkreis u.a.

- Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- Lehrstellensuchende mit Einschränkungen (physische, psychische, geistige Einschränkungen; Lernschwächen (SPF/ASO))
- Kein oder negativer Pflichtschulabschluss
- Integrative Berufsausbildung
- Personen, die zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. LJ vollendet haben und deren Beschäftigungsproblem durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann



11

Lehrstellenförderung, weitere Fördervoraussetzungen

- Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden dürfen
- Vormerkung der zu fördernden Person beim AMS
- Arbeitsmarktpolitische Sinnhaftigkeit
- Kontaktaufnahme des Unternehmens vor Arbeitsbeginn
- Lehr-/Ausbildungsvertrag



12

Lehrstellenförderung Höhe

- Bis zu € 400,-/Monat: „normale“ Lehrstellenförderung bei Bezahlung Lehrlingsentschädigung für o.a. definierten Personenkreis
- Bis zu € 900,-/Monat: >18-jährige mit höherer Lehrlingsentschädigung/HilfsarbeiterInnenlohn



13

Lehrstellenförderung Dauer

- Der Begehrens-/Gewährungszeitraum entspricht genau dem Lehr-/Ausbildungsjahr. Die Beihilfe kann für maximal 3 Jahre gewährt werden, muss aber jedes Jahr wieder beantragt und geprüft werden.
- Ausnahme integrative Berufsausbildung



14

Lehrstellenförderung sonstiges

- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner ist zuständige/r Beraterin/Berater.
- Begehrensstellung: Formular oder eAMS Konto
- Notwendige Unterlagen: Kopie des protokollierten Lehr/Ausbildungsvertrages, Anmeldung zur Sozialversicherung



15

- Damit eine Person gefördert werden kann, ist in der Regel eine Vormerkung beim AMS notwendig.
- Wichtig: immer vor der möglichen Förderung Kontaktaufnahme mit dem AMS, die zuständige Beraterin/Berater klärt eine mögliche Förderung ab.
- Tel. AMS Salzburg: 0662/8883 (Serviceline)
- Email: ams.stadtsalzburg@ams.at oder jeweilige/r Beraterin/Berater
- Weitere Infos: www.ams.at



16